



Der Frühling wird in der Bergschule schon seit einigen Jahren zum Anlass genommen, ein Fest zu feiern. Viele freiwillige Helfer und Sponsoren trugen zum guten Gelingen bei. Für eine heitere Unterhaltung im Freien sorgten kleine Künstler aus unserer Schule vor vielen Zuschauern. Dann verjagte uns das Wetter mit dunklen Wolken und starkem Regen ins Schulhaus.

Übrigens – unsere schöne Bergschule ist nun 81 Jahre alt, sie wurde am 21. Juni 1930 feierlich eingeweiht.

Andrea Winter



Beschluss der 15. Gemeinderatssitzung am 24.02.2011

Beschluss GR 14/11 „Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuer-einnahmen der Gemeinde St. Egidien“

Der Gemeinderat beschließt

1. Es wird festgestellt, dass die Satzung über den Zweckverband „Gewerbegebiet Am Auersberg“ vom 24.10.1991 (Gründungssatzung) nicht im Bekanntmachungsblatt des Landratsamtes Hohenstein-Ernstthal öffentlich bekannt gemacht wurde. Weil insoweit ein Nachweis der Bekanntmachung der Gründungssatzung im Bekanntmachungsblatt des Landratsamtes Hohenstein-Ernstthal unmöglich ist, wird der Beschluss GR 15/10 vom 25.03.2010 in der Fassung des Beschlusses GR 17/10 vom 08.04.2010 in Ziffer 2 aufgehoben. Der Einspruch vom 20.10.2010 gegen die Beanstandungsverfügung des Landratsamtes Zwickau vom 20.09.2010 bleibt aufrechterhalten.
2. Es wird festgestellt, dass die zwei weiteren Vertreter der Gemeinde St. Egidien in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in der Gemeinderatssitzung am 25.08.1994 von den Gemeinderäten nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die eingereichten Wahlvorschläge gewählt wurden.
3. Es wird festgestellt, dass die Fassung der zweiten Änderungssatzung zur Gründungssatzung, der der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien

unter der Vorlage 18/04/94 in der Gemeinderatssitzung am 24.11.1994 zugestimmt hat, nicht vollständig mit derjenigen Fassung der zweiten Änderungssatzung übereinstimmt, die im Amtsblatt des Landkreises Chemnitzer Land, Ausgabe 12a/94 vom 20.12.1994 abgedruckt wurde.

4. Es wird festgestellt, dass die Betriebsstätten der Unternehmen Deutsche Herakliith AG (später Deutsche Herakliith GmbH bzw. Knauf Insulation GmbH), KBL Fotoabhol- und Kurierdienst GmbH (sowie ab 1993 deren später ausgegliederte Tochtergesellschaft, die KBS Fotoabhol- und Kurierdienst GmbH) und Hans Riehle KG (sowie parallel dazu deren Tochtergesellschaft, die ORIS Fahrzeugteile GmbH) einschließlich ihrer unternehmens- und grundstücksbezogenen Rechtsnachfolger nicht zum räumlichen Geltungsbereich der Verbandsatzung in derjenigen Fassung der zweiten Änderungssatzung, der der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien unter der Vorlage 18/04/94 in der Gemeinderatssitzung am 24.11.1994 zugestimmt hat, gehören.
5. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufteilung von Einnahmen der Gemeinde St. Egidien im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit gemäß Anlage 1.

Anlage 1: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufteilung von Einnahmen der Gemeinde St. Egidien im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufteilung von Einnahmen der Gemeinde St. Egidien im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 24. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Aufteilung von Einnahmen der Gemeinde St. Egidien im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit vom 30. Mai 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008 Nr. 4, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „den in der Anlage 1 genannten Gewerbebetrieben“ werden durch die Wörter „Gewerbebetrieben, die auf den in der Anlage 1 genannten Grundstücken eine Betriebsstätte gemäß § 12 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist, unterhalten“ ersetzt.
 - bb) Der folgende Satz wird angefügt:
„Satz 1 gilt nur, wenn ein Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung von der Unwirksamkeit der Verbandsbildung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ ausgegangen ist.“
 - b) In Absatz 2 wird jeweils die Angabe „Abs. 1“ durch die Wörter „Absatz 1 Satz 1“ und werden die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2007 (BGBl. I S. 2966)“ durch die Wörter „das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1483) geändert worden ist,“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Wort „Einnahmen“ wird das Wort „den“ eingefügt.
 - b) Der folgende Satz wird angefügt:
„§ 1 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“
3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Aufteilung von Einnahmen aus dem Straßenlastenausgleich

- (1) Die Gemeinde St. Egidien beteiligt die Stadt Lichtenstein in der in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Höhe an Zuweisungen für Gemeindestraßen gemäß § 20 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit

den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 2), das durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 406) geändert worden ist, die auf die Straßen Ahornstraße, Am Eichenwald, Birkenstraße, Buchenstraße, Erlengrundstraße, Erlengrundweg, Eschenweg, Kastanienstraße, Lärchenstraße, Nußbaumweg, Platanenstraße, Robinienweg, Rötornstraße, Tannenweg, Ulmenstraße, Weidenweg und Weißdornstraße entfallen und soweit sie den Aufwand für die Erledigung der sich nach § 9 Absatz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403) geändert worden ist, ergebenden Aufgaben einschließlich des Aufwandes für das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Straßenentwässerung, die Reinigung und die Beleuchtung übersteigen.

(2) Übersteigt der Aufwand im Sinne von Absatz 1 die auf die dort genannten Straßen entfallenden Zuweisungen für Gemeindestraßen gemäß § 20 SächsFAG, ist die Erstattung des Unterschiedsbetrages bei dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ oder die Erstattung eines Anteils an dem Unterschiedsbetrag in der in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Höhe bei der Stadt Lichtenstein geltend zu machen. Wird Erstattung nach Satz 1 bei der Stadt Lichtenstein geltend gemacht, kann diese mit Zahlungen gemäß §§ 1, 2 und 4 verrechnet werden.“

4. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Aufteilung von Einnahmen an Konzessionsabgaben

Die Gemeinde St. Egidien beteiligt die Stadt Lichtenstein in der in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Höhe an den Einnahmen an Konzessionsabgaben gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) geändert worden ist, nach dem in § 1 Absatz 2 bestimmten Verhältnis. § 1 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird nach dem Wort „nur“ das Wort „die“ gestrichen und das Wort „vereinnehmten“ und das Wort „vereinnehme“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Wörter „unter Berücksichtigung des Abs. 1“ gestrichen.
- c) In Absatz 3 werden die Wörter „Rückzahlungsforderungen gemäß Abs. 4 sowie anderen Gegenforderungen verrechnet werden, soweit dies gesetzlich nicht untersagt ist“ durch die Wörter „Forderungen gemäß Absatz 4 und § 3 Absatz 2 sowie anderen Forderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verrechnet werden“ ersetzt.
- d) In Absatz 5 wird die Angabe „FAG“ durch die Angabe „SächsFAG“ ersetzt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

7. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1
(zu § 1 Absatz 1)

I. Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Auersberg“

Grundstücke im Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde St. Egidien über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Auersberg“ vom 23. August 1991.

II. Grundstücke im Gewerbegebiet „Achat“

Grundstück	Gemarkung	Flurstück(e)	Anschrift
1	St. Egidien	364/19	Achatstraße 1
2	St. Egidien	364/26 364/23	Achatstraße 5
3	St. Egidien	364/31	Achatstraße

8. Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage 2
(zu § 2)

I. Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Auersberg“

Grundstücke im Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde St. Egidien über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Auersberg“ vom 23. August 1991.

Diese Bekanntmachung erfolgte im Wege der Notbekanntmachung gemäß § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. November 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008, Nr. 6, S. 3) durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde St. Egidien. Die Bekanntmachung wird in der vorgeschriebenen Form in dieser Ausgabe des Gemeindespiegel St. Egidien wiederholt.

Rechtsverordnung zur 1. Änderung der 7. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, und des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) hat der Bürgermeister durch Eilentscheidung gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO am 5. Mai 2011 über folgende Rechtsverordnung entschieden:

Artikel 1 Änderung

Die 7. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen vom 3. Februar 2011 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2011 Nr. 1, S. 2) wird wie folgt geändert:

In § 2 werden die Wörter „am Sonntag, dem 8. Mai 2011,“ gestrichen.

Diese Bekanntmachung erfolgte im Wege der Notbekanntmachung gemäß § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. November 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008, Nr. 6, S. 3) durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde St. Egidien. Die Bekanntmachung wird in der vorgeschriebenen Form in dieser Ausgabe des Gemeindespiegel St. Egidien wiederholt.

II. Grundstücke im Gewerbegebiet „Achat“

Gemarkung	Flurstück
St. Egidien	364/19
St. Egidien	364/26
St. Egidien	364/23
St. Egidien	364/31
St. Egidien	364/32
St. Egidien	364/27
St. Egidien	361/2

Gemarkung	Flurstück
St. Egidien	363/9
St. Egidien	363/8
St. Egidien	363/4
St. Egidien	373/4
St. Egidien	377/4

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 11. Juli 2008 in Kraft.

St. Egidien, den 25. Februar 2011

Uwe Redlich
Bürgermeister (Siegel)

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 6. Mai 2011 in Kraft.

St. Egidien, den 5. Mai 2011

Uwe Redlich
Bürgermeister (Siegel)

Beschlüsse der 17. Gemeinderatssitzung am 26.05.2011

GR 29/11 „Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes“

Der Gemeinderat billigt den Brandschutzbedarfsplan vom 02.05.2011.

GR 30/11 „Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel und Einsetzung eines Nachfolgers“

1. Der bisherige Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel, Herr Ronny Uhlig, wird aus wichtigem Grund abberufen.
2. Herr Ronald Frauenstein wird gemäß § 12 Abs. 5 Satz 3 der Feuerwehrsatzung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel eingesetzt.

GR 31/11 „Sicherheitsneugründung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen““

Nach vorausgegangener Aussprache beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (Sicherheitsneugründungsgesetz - SiGrG) vom 18. April 2002 die Sicherheitsneugründung (= bestätigende Gründung) des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ und die erneute Bestätigung der Mitgliedschaft der Gemeinde St. Egidien in diesem Zweckverband.

GR 32/11 „Sicherheitsneugründung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen““

Nach vorausgegangener Aussprache beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (Sicherheitsneugründungsgesetz - SiGrG) vom 18. April 2002, die als Anlage beigefügte Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ in der Fassung des von der Verbandsversammlung am 29. März 2011 verabschiedeten Entwurfs (Stand: 29.03.2011) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Nr. 1 SiGrG und § 48 SächsKomZG erneut zu vereinbaren.

GR 33/11 „Satzung zur 1. Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB“

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB gemäß Anlage.

GR 34/11 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Lobsdorf einschließlich der Vereinsräume des Lobsdorfer Jugendvereins e. V.“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

GR 35/11 „Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2010“

Der Gemeinderat billigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2010 sowie deren Deckung.

GR 36/11 „Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen

der Gemeinde St. Egidien aus den Gewerbegebieten „Am Auersberg“ und „Achat“

Der Beschluss GR 36/10 vom 30.09.2010 wird in Ziffer 4 aufgehoben.

GR 37/11 „Rechtsmittel gegen die Bescheide des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ über die Verbandsumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“

1. Der Gemeinderat billigt die Anfechtung des Umlagebescheides des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2010 vom 16.12.2010 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 22.02.2011 gemäß den Schriftsätzen vom 17.03.2011.
2. Der Widerspruch der Gemeinde St. Egidien vom 05.04.2011 gegen den Umlagebescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2011 vom 15.03.2011 wird gebilligt.

GR 38/11 „Rechtsmittel gegen die Bescheide der Stadt Lichtenstein über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“

1. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz [Az. 1 K 765/09, vormals 1 K 1/07] ist in Bezug auf den Widerspruch der Gemeinde St. Egidien vom 02.03.2010 gegen den Bescheid der Stadt Lichtenstein vom 29.01.2010 über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Haushaltsjahr 2010 um einen weiteren Antrag zu ergänzen.
2. Der Widerspruch der Gemeinde St. Egidien vom 27.04.2011 gegen den Bescheid der Stadt Lichtenstein vom 30.03.2011 über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Haushaltsjahr 2011 wird gebilligt. Soweit die Voraussetzungen gemäß, §§ 68, 74 bzw. 75 VwGO vorliegen, kann das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz [Az. 1 K 765/09, vormals 1 K 1/07] in Bezug auf den Widerspruch der Gemeinde St. Egidien vom 27.04.2011 gegen den Bescheid der Stadt Lichtenstein vom 30.03.2011 über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Haushaltsjahr 2011 um einen weiteren Antrag ergänzt werden.

GR 39/11 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Carports – Bauherr: Martin Zergiebel, Lungwitz Str. 37 A, 09356 St. Egidien“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

GR 40/11 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Um- und Anbau eines Einfamilienhauses mit Garage – Bauherr: Mike und Ines Seifert, Thurmer Str. 5, 09356 St. Egidien“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, und des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 26. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 27. September 2002 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2002 Nr. 10, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung werden die Wörter „eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB“ durch die Wörter „das Sanierungsgebiet „Kernbereich St. Egidien““ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Wörter „insgesamt 21,8 ha umfassende“ und „Gemeindlicher“ gestrichen.
- b) In Satz 3 werden die Wörter „im Maßstab 1:2000“ gestrichen.

3. Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

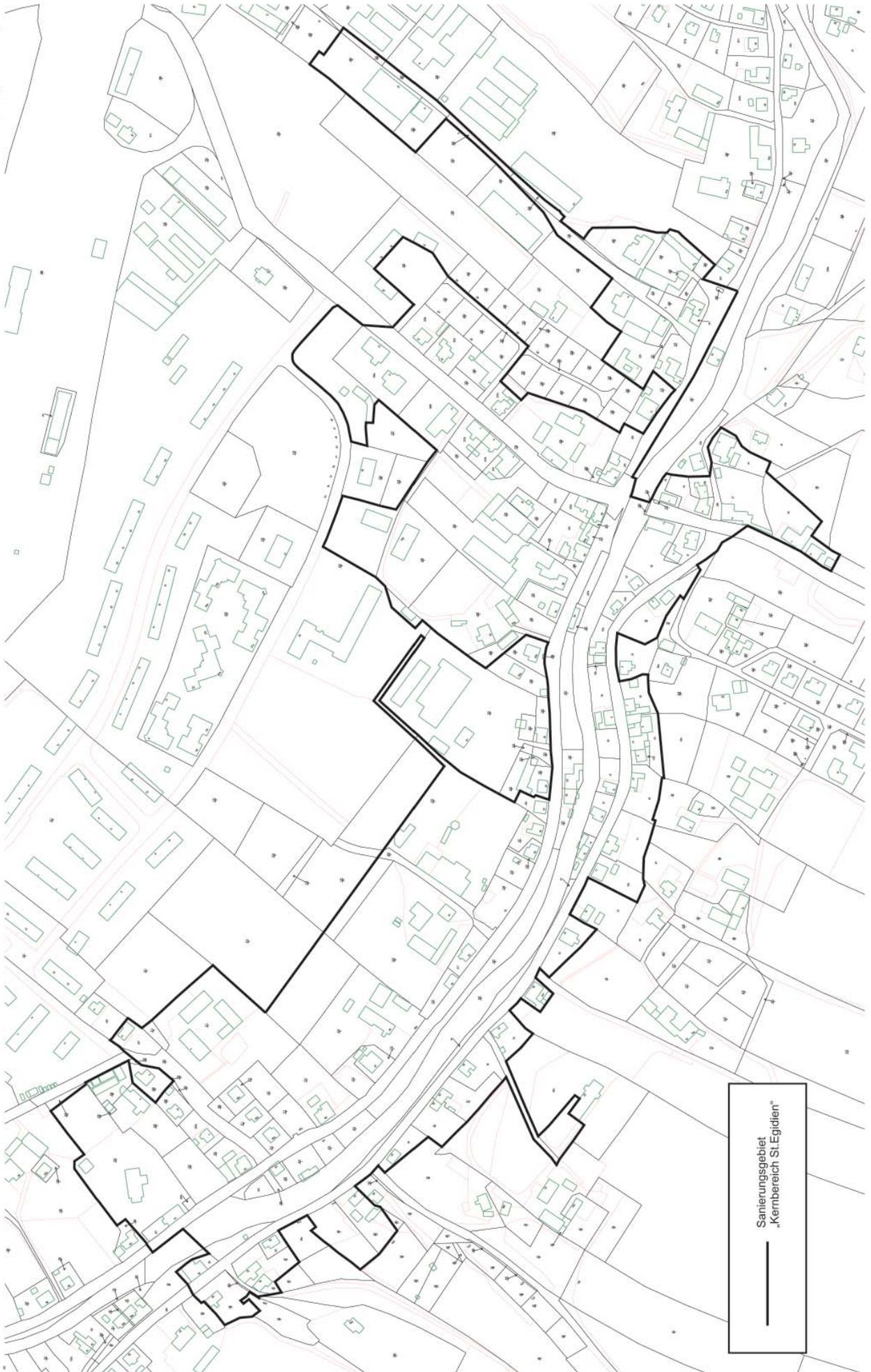
Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 27. Mai 2011

Uwe Redlich
Bürgermeister (Siegel)

Anlage
(zu § 1 Satz 4)



BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen St. Egidien und Lichtenstein Vom 16. Mai 2011

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die VSW Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Hartensteiner Straße 7, 09350 Lichtenstein, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Hochdruckgasleitungen PN 16 von der Übernahmemaßnahme „Lobsdorf“ zur Regleranlage „Achatstraße“ sowie von der Übernahmemaßnahme „Rümpfstraße“ zur Regleranlage „Ernestinenstraße“ im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/7/276).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkung St. Egidien**) und der Stadt Lichtenstein (**Gemarkung Lichtenstein**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 27. Juni 2011 bis Montag, dem 25. Juli 2011,

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehen-

den Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 16. Mai 2011

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Service-Informationen



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Mo	9.00 – 11.30 Uhr
Di	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Weiterhin können alle Anträge betreffend

- Wohngeld
- Gebührenbefreiung GEZ
- Schwerbehindertenausweis

im Rathaus St. Egidien 1. Etage abgeholt und abgegeben werden. Ebenso sind die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2010 im Bürgerbüro erhältlich.

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

donnerstags	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	9.00 – 11.30 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr
samstags	9.00 – 10.30 Uhr

Heimattmuseum – Öffnungszeiten

2. und 3. Juli 2011 sowie
6. und 7. August 2011 jeweils von **13 – 18 Uhr**



Die Achatssammlung Achatstraße 1 in St. Egidien ist am **Samstag, dem 11.06., 09.07. und 13.08.2011** jeweils von **11 – 15 Uhr** sowie an jedem weiteren zweiten Samstag des Monats geöffnet.



Bitte beachten: ab September 14 – 16 Uhr

Weitere Informationen über:
www.achatsammlung.de · info@achatsammlung.de
Ansprechpartnerin: Frau Grieswald

Entsorgungstermine 2011

St. Egidien, OT Kuhschnappel und Lobsdorf

16.06., 30.06., 27.07., 11.08.2011

21.06., 05.07., 19.07., 02.08., 16.08.2011

23.06., 07.07., 21.07., 04.08.2011

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung

(1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) gibt es im Rathaus!

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant

27.06. – 05.07.2011 · 7.30 – 16.00 Uhr Netzpflege in St. Egidien

Folgende Straßen sind betroffen: Am Anger, Am Berg, Am Gerth Turm, Am Mühlgraben, Am Viadukt, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße 1 – 36, Glauchauer Straße, Goetheweg, Höhenweg, Kühler Grund, Lessingweg, Lichtensteiner Straße 1, 2, 3, 5, 6 b, 7, 8, 9, Lindenstraße, Lungwitzer Straße 1 – 121, Pfarrweg, Schillerstraße, Schulstraße, Siedlerweg, Thomas-Müntzer-Weg, Thurmer Straße
Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die natürlichen Ablagerungen im Leitungsnetz regelmäßig auszutragen. Während der Spülungen sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Rückfragen über Zentrale Leitwarte Tel. 03763 405 405

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung – Bereich Lugau-Glauchau

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien · Tel. 037204 7600
verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000
Druck: Mugler Masterpack GmbH
Wüstenbrand
Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
kontur-design@t-online.de
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **25.07.2011**.
erscheint am **15.08.2011**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

II. Juni
- Musikabend mit Musik & Tanz in unserem Biergarten -
Beginn: 18.00 Uhr, Eintritt ist kostenfrei!

13. Juni
- Pfingsbrunch -
10.00 - 14.00 Uhr / 15,95 € p. P. inkl. Begrüßungsgetränk,
Kids bis 12 für NIX, Wir bitten um Reservierung!




**HOTEL & RESTAURANT
GOLDENER HELM**

Innere Zwickauer Straße 6
09350 Lichtenstein

Telefon 037204 / 944 0
Fax 037204 / 944 459
Internet www.goldener-helm.de
Mail info@goldener-helm.de

Ihr Stadthotel mit Flair

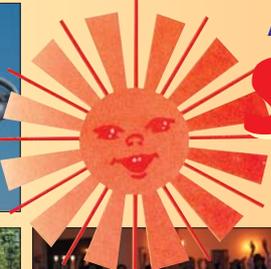


Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Für alle Kassen
und privat

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein
www.pflegedienst-sonnenschein.de









...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen

Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Lungwitzer Str. 28A · 09356 St. Egidien · Tel. (037204) 8 60 34 · Funk (0172) 6 48 29 11

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!!

St. Egidien

Herrn Horst Steinitz	am 20.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Käte Lindner	am 22.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Hellwig	am 23.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Johannes Vorwerk	am 25.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Weise	am 25.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Walter Wutzler	am 25.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Neumann	am 26.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Franz	am 28.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Karin Hopp	am 28.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Brunhilde Luck	am 29.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Monika Schreckenbach	am 29.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Gerhard Seifert	am 30.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wilfried Berthel	am 02.07.	zum 72. Geburtstag
Herrn Klaus Kitzol	am 02.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Pöker	am 02.07.	zum 90. Geburtstag
Herrn Klaus Schmidt	am 02.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Inge Bohn	am 03.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Börner	am 03.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Erna Krisch	am 03.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Helga Smigelski	am 03.07.	zum 74. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Merther	am 05.07.	zum 84. Geburtstag
Herrn Lothar Sonka	am 05.07.	zum 72. Geburtstag
Herrn Gottfried Keller	am 07.07.	zum 85. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hübner	am 10.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günther Köhler	am 11.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Siegfried Heidel	am 13.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Lothar Schlensoy	am 14.07.	zum 71. Geburtstag
Herrn Eberhard Ernst	am 15.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Inge Zeun	am 15.07.	zum 84. Geburtstag
Herrn Wolfgang Böttcher	am 16.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Marlene Damm	am 18.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Kurt List	am 21.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Ursula Mann	am 23.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wilhelm Rabe	am 25.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Bernhard Storl	am 26.07.	zum 74. Geburtstag
Herrn Werner Höpping	am 27.07.	zum 84. Geburtstag
Herrn Heinz Sonntag	am 27.07.	zum 87. Geburtstag
Frau Inge Wisser	am 27.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitte Bernhardt	am 28.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Isolde Vogel	am 29.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Lissi Köhler	am 30.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Sonja Langer	am 31.07.	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Helbig	am 01.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Blau	am 02.08.	zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Kühn	am 02.08.	zum 98. Geburtstag
Herrn Sigfrid Fickel	am 03.08.	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Richter	am 03.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria Rüchardt	am 03.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Regina Gartzke	am 05.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Lisbeth Bach	am 06.08.	zum 88. Geburtstag
Frau Ruth Eger	am 06.08.	zum 87. Geburtstag
Herrn Rolf Landgraf	am 06.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Sonja Weller	am 06.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Helgard Fickel	am 07.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Ilse Grögor	am 11.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Ulmer	am 11.08.	zum 88. Geburtstag
Herrn Erwin Arndt	am 12.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Edelgard Dörfelt	am 12.08.	zum 86. Geburtstag
Herrn Dieter Müller	am 12.08.	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Röthling	am 12.08.	zum 71. Geburtstag

Frau Renate Ernst	am 14.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Wagner	am 14.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Hertel	am 15.08.	zum 77. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Herrn Rolf Klaue	am 20.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Anna Spieß	am 20.06.	zum 92. Geburtstag
Frau Marianne Reinhold	am 22.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Eßlinger	am 23.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Rolf Pfeffer	am 28.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Hellmut Rabe	am 28.06.	zum 86. Geburtstag
Frau Else Steiner	am 08.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Edith Brandt	am 17.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Tischendorf	am 22.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Marianne Otto	am 04.08.	zum 89. Geburtstag
Frau Johanna Mitlacher	am 08.08.	zum 82. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hartig	am 10.08.	zum 74. Geburtstag

Ortsteil Lobsdorf

Frau Helga Stefan	am 27.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Anni Bretschneider	am 01.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Waltraud Großmann	am 02.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Arno Tirschmann	am 16.07.	zum 97. Geburtstag
Frau Ursula Dörr	am 19.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Ruth Drechsel	am 22.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Helga Wagner	am 25.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Friedrich	am 29.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Tröger	am 01.08.	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Pester	am 09.08.	zum 75. Geburtstag



Schulsportfest der Bergschule St. Egidien

Traditionell fand wieder das Sportfest der Bergschule St. Egidien statt. Bei idealem Leichtathletikwetter starteten, nach der Begrüßung und einer kurzen Erwärmung, die Wettkämpfe. Auch unsere zukünftigen Schüler aus den umliegenden Kindergärten waren eingeladen. Mit Signalwesten ausgestattet, zeigten sie, wie auch alle anderen Sportler der Klassen 1 – 4, beim 50-Meterlauf, Weitwurf und Weitsprung ihr sportliches Können. In der Turnhalle und auf dem Völkerballfeld konnten alle ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen.

Bereits zum 2. Mal führten wir den Unicef-Lauf durch. Alle Kinder konnten im Vorfeld auf „Sponsorensuche“ gehen und dann mit ihren gelaufenen Runden entsprechend viel Geld für einen guten Zweck sammeln. Die genaue Summe werden wir, wenn sie ermittelt ist, noch mitteilen. Nach einem leckeren Eis für alle Sportler und Helfer und intensiver Ermittlung der Besten konnte die ersehnte Siegerehrung stattfinden.

Alle Sieger und die genauen Ergebnisse können auf der Homepage der Bergschule St. Egidien eingesehen werden. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer!

Heike Süssemilch



Alle Sieger der 1. – 3. Plätze

50 JAHRE RENAULT

www.yahoo.de

DIE RENAULT SONDERMODELLE YAHOO! MIT KLIMAANLAGE

Jetzt bei uns Probe fahren!

SONDERMODELL RENAULT CLIO 3-TÜRER YAHOO!
1.2 16V 75

Unser Angebotspreis

9.990,00 €*

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir beraten Sie gerne.
Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,6, außerorts 4,9, kombiniert 5,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km (Werte nach EU-Norm-Messverfahren).

Bräutigam Autohaus

RENAULT - Vertragshändler

August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau
Telefon 03763 / 5521

Abb. zeigt Sonderausstattung, * zzgl. Überführung

SUV für alle!

Der neue Dacia Duster

Jetzt bei uns Probe fahren!

3 JAHRE GARANTIE
2.000.000 km

Dacia Duster ab
11.990,00 €*

- Echte Offroadeigenschaften dank über 20 cm Bodenfreiheit und großen Böschungs- und Rampenwinkeln
- Hohe Modularität: Kofferraumvolumen bis 475 Liter (1636 l mit umgeklappter Rücksitzbank)

www.dacia.de

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 9,6, außerorts 6,0, kombiniert 7,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 165 g/km (Werte nach EU-Normmessverfahren).

Bräutigam Autohaus

Vertragshändler

August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Telefon: 03763 5521

Neu- und Gebrauchtfahrzeuge • Service • Zubehör

* Unser Barpreis für einen Dacia Duster, zzgl. Überführung, Abb. zeigt Sonderausstattungen

Jahreshauptversammlung der FFW St. Egidien

Am 25.02.2011, um 19.00 Uhr trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien zu ihrer jährlichen Hauptversammlung, um ein Resümee über das vergangene Jahr zu ziehen.



Als Gäste konnten wir den Bürgermeister, Herrn Uwe Redlich, vom Kreisbrandmeisterteam, Kamerad Clemens, den Wehrleiter der Feuerwehr Lichtenstein, Kamerad Wolfgang Koch und Mitglieder der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel begrüßen. Pünktlich 19.00 Uhr eröffnete unsere Blaskapelle die Jahreshauptversammlung. Daran schloss sich die Berichterstattung des Wehrleiters, Kamerad Jürgen Langer, an. Lang waren seine Ausführungen, war doch eine Menge passiert.

Ganz zu Anfang dankte er dem Bürgermeister, Herrn Uwe Redlich und den Gemeinderatsmitgliedern, die im letzten Jahr wichtige und gute Entscheidungen getroffen haben zur weiteren Ausstattung unseres Gerätehauses, speziell mit Stühlen, Tischen und Schränken für den Schulungsraum und die Ausrüstung für den Saniraum.

So wird unser Gerätehaus immer mehr zu dem, was es sein soll: Eine Präsenz für unsere Bürgerinnen und Bürger, damit diese immer wissen, die Freiwillige Feuerwehr ist für sie da und hat dazu ein entsprechendes Domizil erhalten.

Ein besonderer Dank galt auch den Mitarbeitern des Bauhofes für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Schneeberäumung, stets war die Feuerwehr einsatzbereit.

Auch im Außenbereich des Gerätehauses hat sich einiges getan. Die Kameraden der FFW errichteten eine Stützwand aus Pflanzsteinen, in die in diesem Jahr auch Pflanzen gesetzt werden sollen, um dem Ganzen ein angenehmes Äußeres zu geben. Viel muss aber noch getan werden. Auch sind bereits Aktivitäten zur Komplettierung des Schlauchturmes im Gange und es besteht die Hoffnung der diesjährigen Nutzung.

Die Kameradinnen und Kameraden führten im vergangenen Jahr 45 Dienste durch, was einer Gesamtausbildungszeit von 2089 Stunden entspricht. Hinzu kommen noch 31 Einsätze, wobei nochmals 780 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wurden. Damit immer alles funktioniert, legen wir viel Wert auf die Ausbildung. Viele Ausbildungen, z. B. die im Rahmen der Kreisausbildung, finden an Wochenenden statt.

Gedankt wurde allen, die diese mit Erfolg absolviert haben und vor allem dafür, dass sie den hohen Ansprüchen gerecht werden. Ein wichtiger Bestandteil unserer Wehr ist die Jugendfeuerwehr, die auch im vergangenen Jahr von den Kameraden Jens Meister, Andre Rößler und Sebastian Dietzel geleitet wurde. Insgesamt führte die JFW 26 Dienste durch.

Auch für unsere Bürgerinnen und Bürger waren wir wieder zur Stelle, zur Hundsmesse mit Technikschaue, zum Sport- und Spielfest mit Zielspritzen. Wir waren präsent zum Tag der offenen Tür in der Grundschule und in der Achatschule. Wir hatten Besuch vom Kinderland und sicherten wieder den Lampionumzug des Kindergartens zum Martinstag ab.

So viel zum Auszug aus dem Bericht des Wehrleiters, vieles wurde noch angesprochen und diskutiert. Auch die Blaskapelle gab an diesem Abend wieder ihr Bestes.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie können sicher sein, dass die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien auch weiterhin gut ausgebildet immer einsatzbereit sein wird im Sinne unseres Leitspruches „Retten, löschen, bergen“.

Feuerwehr St. Egidien
Jürgen Langer

40 Jahre Tischtennisport in St. Egidien

Diese Zahl nahmen sich die Sportler der Abteilung Tischtennis zum Anlass, um ein offenes Turnier zu organisieren. Mehr als 20 aktive Tischtennispieler meldeten sich für den 21.05.2011 an. Die einzelnen Gruppen wurden gelost, ebenso wurden die Doppelpartner zugelost.

Nach spannenden Spielen setzten sich im Doppel Schulz und van Rein und im Einzel Patrick Wölfel als die besten Spieler durch. Die Sieger und Platzierten erhielten Urkunden, Pokale und Sachpreise.

Viele Teilnehmer lobten die gute Organisation und versprachen bei einer Neuauflage gern wieder zu kommen.



Helmut Hopp bekam von Heike Süssesmilch, unserer Vereinsvorsitzenden, die Ehrennadel des Landessportbundes in Gold für seine langjährige und zuverlässige Arbeit überreicht.

Heike Süssesmilch

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Die Rassegeflügelzüchter laden zu ihren Versammlungen in den **Gasthof nach Lobsdorf** jeweils um **20 Uhr** am **10. Juni** und **15. Juli 2011** ein.

Der Vorstand



Salzgrotte

SALAERO

GESUNDHEIT & ENTSPANNUNG

Sommeröffnungszeiten Juni - August

Mo 9 - 18	Do 13 - 20
Di 9 - 18	Fr 9 - 13
Mi 9 - 13	Sa 9 - 13

Neumarkt 1 • Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 679 3322 • www.salaero.de

NEUERÖFFNUNG „BLÜTENZAUBER“

Zur Neueröffnung am 10. Juni 2011, ab 9.00 Uhr, freue ich mich darauf, Ihnen bei einem Glas Sekt, Kaffee und Kuchen, meinen schönen Läden in St. Egidien, Bahnhofstraße 5 (ehemalige Post), zeigen zu können.

Kompetente und freundliche Beratung für wirklich jeden Geldbeutel. Egal ob Sie nur eine Blume kaufen möchten oder einen ganzen Strauß, ich, Ramona Kleinwächter, heiße Sie in meinem Blumengeschäft immer herzlich willkommen. Lassen Sie sich verzaubern von meinem Blumen- und Pflanzenangebot.

Ob Hochzeits- oder Trauerfloristik, Tischschmuck, Geschenksträuße und Pflanzungen für jeden Anlass ..., ich berate Sie, stehe Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung und führe gern Ihre Aufträge aus, Tel.: 037204 941198.

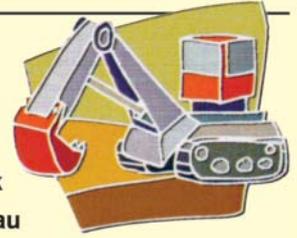
Ich freue mich auf Sie!

Ihre Ramona Kleinwächter
Inhaberin von „Blütenzauber“



Andreas Franke

- Entwässerungskanalarbeiten
- Landschafts- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Trockenlegung von Mauerwerk
- Baureparaturen und Trockenbau



Vollbiologische Kleinkläranlage
in Kunststoff oder Beton,
energiesparend, betriebs sicher!

Schon heute die geforderten Reinigungswerte
von morgen! (nach EU-Norm)

Hauptstraße 41 • 08371 Glauchau/OT Niederlungwitz
Telefon (0 37 63) 22 96 · Fax (0 37 63) 4 41 94 15
Funk (01 77) 2 11 85 27

Informationen aus den Kirchengemeinden



„Lasst uns ... fröhlich sein!“ (Lk 15,23)

Pfingstmontag (13.06.2011) wollen die Schwesternkirchengemeinden St. Egidien/Bernsdorf wiederum zusammen kommen und um **10.00 Uhr** einen **Familien-Gottesdienst in Bernsdorf** feiern. Singender und spielender Weise wollen die Kinder beider Gemeinden (Kinderchor Bernsdorf & Kurrenden von St. Egidien) das vielen vertraute Gleichnis **Jesu „Vom verlorenen Sohn“** (Lk 15,11-32) erzählen, das als Musical zur Aufführung kommt. Nach dem Gottesdienst sind alle zu Gaumenfreuden geladen. Es wäre schön, wenn viele mitfeiern – das Fest, wozu Gott selbst uns einlädt! Drum: kommen Sie und – „Lasst uns ... fröhlich sein!“

Sabine Prokopiev
Pfarrerin z. A.

Erinnerung

Vor 5 Jahren wurde die neue mittlere Kirchenglocke mit der Aufschrift „SOLI DEO GLORIA“ gegossen und am 25. Mai 2006, dem Himmelfahrtstag hörten wir in St. Egidien nach 65 Jahren erstmals wieder das volle Geläut.

Die alte mittlere Glocke aus dem Jahre 1750 musste 1941 für Kriegszwecke abgegeben werden und ging verloren.

Annette Junghans



PFLEGE ZU HAUS ambulanter Pflegedienst

Bewertung durch den MD der Krankenversicherungen **1,2**
sehr gut

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 1a und 1b
08371 Glauchau

Dem mit Sicherheit ist Altsein schön!

Tel.: 0 37 63 / 40 08 04

Fax: 0 37 63 / 50 16 70

Pflegeteam Meerane:

Funk: 01 72 / 6 00 27 60

Pflegeteam St. Egidien:

Funk: 01 72 / 94 47 006

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de

www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

& BETREUTES WOHNEN



- insgesamt 61 Wohneinheiten mit 30-57 qm Wohnfläche
- alle Wohnungen mit Küche/Kochnische, Bad und Balkon
- Aufzug im Haus
- Gemeinschaftsraum/Wintergarten
- 24 Stunden Rufbereitschaft im Haus 1
- ständige Anwesenheit einer Pflegekraft im Haus, auch nachts im Haus 2

Pflege zu Haus bietet Ihnen im Betreuten Wohnen...

- ...ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Umsetzung Ihrer persönlichen Wünsche
- ...bedarfsgerechte Betreuung und Pflege
- ...keine Vereinsamung, Kontaktmöglichkeiten mit Gleichgesinnten
- ...Rückzug in die eigenen vier Wände
- ...Möglichkeit zur Teilnahme an vielen Veranstaltungen, wie z.B. Kuchennachmittag, Basteln oder Sport, Gedächtnistraining, Musik- u. Singnachmittage
- ...Sicherheit für den Lebensabend und Hilfe in allen Lebenslagen.

Behandlungspflege	Grundpflege	Hauswirtschaftliche Versorgung
<ul style="list-style-type: none"> * Versorgung mit Verbänden * Darmeinläufe * Wundbehandlung * medizinische Bäder * Verabreichung von Augentropfen * Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker * Medikamenteneinnahme und -kontrolle * Injektionen 	<ul style="list-style-type: none"> * Hilfe bei der Körperpflege * Lagern und Betten * Hilfe beim Wasserlassen und Abführen * Zubereitung und Reichen von Mahlzeiten * Kontrolle der Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr, auch Sonden * Hilfe beim Aufstehen und Gehen 	<ul style="list-style-type: none"> * Säubern der Wohnung * Reinigung und Instandhaltung von Wäsche und Kleidung * Einkäufe * Zubereiten der Mahlzeiten * Beschaffen von Heizmaterial, Heizen der Wohnung * Behördengänge * Begleitung bei Arztbesuchen

NEU! Pflegezimmer zur tage- / wochenweisen Rundumbetreuung vorhanden!

Die alte Schule in St. Egidien ...

... wurde im Jahre 1811 gebaut und eingeweiht. Im historischen Bericht ist sie als „eine der schönsten weit und breit“ bezeichnet. Beim Bau des Gebäudes wurde auch noch brauchbares Steinmaterial vom Abbruch der alten „Ägidius-Kirche“, die am Glauchauer Berg stand, verwendet.

Die Baukosten betragen 3614 Taler, 8 Groschen und 10 Pfennige. Es befanden sich im Schulhaus unten zwei Unterrichtsräume rechts und links der Eingangstür von der Straßenseite. Im oberen Stockwerk wohnte der Lehrer.

Das Einwohnerverzeichnis von 1841 nennt als Wohnungsinhaber den 51-jährigen Kirchschullehrer Christian Friedrich Zschille mit 5 Personen.

Nachdem die Klassenräume für die St. Egidierer Schüler nicht mehr ausreichten, baute man gegenüber am linken Ufer der Lungwitz im Jahre 1866 die neue Schule – unser heutiges Rathaus. Trotzdem wurden die beiden Schulräume der alten Schule noch gebraucht. Nun wurde in der alten und neuen Schule unterrichtet bis zur Einweihung der jetzigen Bergschule am 21. Juni 1930.

Vor einigen Jahren, 2006, machte es sich erforderlich, dass infolge Sanierungsarbeiten in der Bergschule die damalige Klasse 4 in der alten Schule – dem jetzigen Kirchgemeindehaus – unterrichtet wurde.

– Historisches Wissen von Herrn Gottfried Keller –

Annette Junghans



Die Postkarte aus der „Bildersammlung Keller“ entstammt den dreißiger Jahren.



2006 – die Klasse 4 mit Klassenlehrerin Frau Winter zum Unterricht im Kirchgemeindehaus

Spendenaktion „Hilfe für Japan“

Nach dem schweren Erdbeben der Stärke 9,0, das einen gewaltigen Tsunami auslöste, sind hunderttausende Menschen in Japan auf Hilfe angewiesen. Dies war auch Thema der Sozialversicherungsfachangestellten (SV10) des BSZ-Lichtenstein in einer ihrer letzten Ethikstunden, unter der Leitung von Karl-Heinz Michel. Er ermutigte die Schüler zu einer Spendenaktion unter dem Motto „Hilfe für Japan“. Johannes Pleil, der Klassensprecher der SV10, organisierte daraufhin einen Kuchen und Sandwichbasar, der eine Summe von über 300 € erzielen konnte. Viele Schüler und auch Lehrer fühlten sich angesprochen und haben viel Aufwand betrieben.

Am 06.04.2011 fand die finale Spendenaktion unter der Leitung des Schulsprechers Max Jankowsky statt. Diese sollte der Abschluss des Projektes „Hilfe für Japan“ sein. Als Höhepunkt des Tages galt der Besuch von Vertretern des DRK Kreisverbandes Hohenstein-Ernstthal e.V., die für Fragen bereitstanden und als Highlight einen Defibrillator-Kurs für interessierte Schüler anbieten. Am Ende des Tages wurden die gesammelten Spenden gezählt und die Summe von 550 € erzielt, dazu kam eine Spende über 200 € von der Gießerei Lößnitz GmbH, die das Projekt unterstützte. Die Spende von nunmehr 750 € wurde auf das Spendenkonto des Deutschen Roten Kreuzes (Konto-Nr.: 41 41 41, BLZ: 370 205 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft unter dem Stichwort: Tsunami 2011) überwiesen, um den Einsatz der japanischen Schwestergesellschaft zu unterstützen. Das Japanische Rote Kreuz ist eine der stärksten nationalen Rotkreuzgesellschaften der Welt und arbeitet eng mit den lokalen, staatlichen Behörden zusammen. Das Japanische Rote Kreuz zählt 55000 Mitarbeiter und mehr als zwei Millionen Freiwillige, die die Spenden

dingelder dringendst erwarten. „Ich habe den Scheck mit Stolz und voller Freude überreichen können“, ergänzte der Schulsprecher Max Jankowsky und dankt allen Helfern, die sich aktiv für das Projekt „Hilfe für Japan“ eingesetzt hatten.

Max Jankowsky



Foto: Max Jankowsky

„Ich habe den Scheck mit Stolz und voller Freude überreichen können“
Max Jankowsky und Jens Tändler (v.l.)

Endlich wieder Erdbeerzeit! Erdbeeren – die rote Versuchung



Die feinaromatische Erdbeere gehört zur Familie der Rosengewächse. Die ersten Pflanzen brachte ein französischer Seefahrer von der Westküste Südamerikas mit nach Europa. In Deutschland werden Erdbeeren seit 1840 gewerbsmäßig angebaut. Die heutigen großfrüchtigen Sorten entstanden aus Kreuzungen der Scharlach- und Chinaerdbeere. Jährlich

werden neue Sorten herausgezüchtet. Sie unterscheiden sich in Form, Farbe, Größe, Reifezeit und natürlich durch ihren Geschmack.

Erdbeeren sind reich an Vitamin C, und vor allem an den wertvollen Mineralstoffen Calcium, Natrium, Kalium, Phosphor und Eisen. Wer den typischen Erdbeergeschmack erleben will, der sollte die Früchte in der heimischen Reifeseason essen.

Annette Junghans

Kinderleichtes Rezept für einen köstlichen Erdbeer-Quark

Für 4 Kinder brauchst du: 350 g frische Erdbeeren
250 g Magerquark
1/8 l Schlagsahne
2 Päckchen Vanillezucker
1 Esslöffel Zucker
1 Esslöffel Kokosraspel

Zubereitung:

Den Quark in eine Schüssel geben. Die Hälfte der gewaschenen Erdbeeren hinzufügen und alles mit dem Pürierstab verrühren, Vanillezucker und Zucker zugeben und abschmecken. Die restlichen Erdbeeren in kleine Stücke schneiden (einige Erdbeeren zum Verzieren zurücklassen) und unter den Quark geben. Die Sahne steif schlagen und ebenfalls unterziehen. Die Speise in kleine Schalen füllen, mit den übrigen Erdbeeren verzieren und mit Kokosraspeln bestreut servieren.

Ich wünsche gutes Gelingen und guten Appetit.

Eine Infektion kann jeden treffen

Hundekot gehört nicht auf Felder oder Wiesen!!! Man vermutet, dass er der Auslöser für vielerlei Probleme sei. Erst kürzlich gab es Totgeburten bei gesunden Kühen. Die Ursache: **Hundekot**. Er trägt einen Erreger mit sich, der viel Schaden anrichten kann. Hundebesitzer gehen unüberlegt auf fremde Wiesen oder Weiden und lassen dann die Hunde ihre „Notdurft“ verrichten. Nicht im Geringsten eine Ahnung, lassen sie den Kot liegen und gehen einfach weiter. Das muss sich ändern! Das Problem ist, dass viele „Herrchen“ sich nicht im Klaren darüber sind, wie sehr sie mit dieser Aktion den Menschen und auch sich selber gefährden. Denn wenn Kühe das von Hundekot verunreinigte Gras, Heu oder Silage fressen, sind sie infiziert und dies hat Auswirkungen auf die Lebensmittel, die aus der Kuh gewonnen werden. Somit besteht das hohe Risiko, dass auch der Mensch sich infizieren kann. Deshalb sollte jeder Hundebesitzer mal darüber nachdenken ob er mit seinem Hund auf fremde Grundstücke geht und dann sein „Häufchen“ liegen lässt.

Über dieses Thema berichtete auch die Freie Presse am 27. Mai 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Aline Nürnberger
Schülerin der Klasse 7

Michael Arnold

Hot-Elektro
Verkauf / Service / Reparaturen
Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Schulstraße 2
09337 Hohenstein-Er.
e-mail: info@hot-elektro.de

Tel.: 03723 6272944
Fax: 03723 6272945
Funk: 0179 2930995

www.hot-elektro.de

Bestattungshaus Schüppel

Im Trauerfall familiär,
preiswert und fair

Inhaber: Enrico Schüppel

Hauptsitz:

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal

Außenstelle:

Ernst-Thälmann-Straße 22
09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/35 33 78

www.bestattungshaus-schueppel.de

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Tag und Nacht

dienstbereit unter

03723 / 627 698

19. Lobsdorfer Sport- und Dorffest

am 03. und 04. Juni 2011 auf dem Sportplatz

Freitag, den 03. Juni 2011

19.00 Uhr Eröffnung mit der Disco **Happy Max**

20.00 Uhr Buntbes Abendprogramm mit vielen Überraschungen

- Livemusik mit den **Asphalt-Raketen**
- Auszüge aus dem Kuhschnappler Faschingsprogramm
- Auftritt der Tanzgruppe **C est la vie**

19.30 – 23.30 Uhr Preiskegeln

Samstag, den 04. Juni 2011

14.00 – 15.00 Uhr Kinderpreiskegeln

15.00 Uhr Pferdevorführung des Stutenmilchhofes Pohlens aus Reinholdshain

ab 15.00 Uhr Buntbes Nachmittagsprogramm bei Kaffee und Kuchen

- Eröffnung der Tombola
- Auftritt der Hortkinder St. Egidien sowie der Zwergenstube Lobsdorf

Hüpfburg, Kutschfahrten, Kinderreiten, Spiel- und Bastelstraße, Strohburg, Rutsche u.v.m.

Veranstaltungsservice **Jonny and Friends** mit Trampolin und 4,5 m hohem **Hau den Lukas**, Vorstellung des St. Egidien Schnitzervereins, Töpfern mit Änne Tantow aus Remse

ab 16.00 Uhr Preiskegeln

17.00 Uhr Eröffnung der 12. Lobsdorfer Gaudiolympiade

20.00 Uhr Spaß bei Countrymusik und Line-Dance mit den **Crazy Boots**

ab 21.00 Uhr Meeraner Tanzboden e.V. stellt sich vor

Auftritt von **Vivian Wonder** aus Köln

Disconacht mit **Happy Max**

Es erwartet Sie an beiden Tagen ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot.



Tillinger



Programm



10.06.2011

ab 15.00 Uhr

Karussellbetrieb auf dem Festplatz
Familientag

11.06.2011

ab ca. 10.00 Uhr
ab ca. 13.00 Uhr

Faustballturnier im Stadion Kinder/ Jugend
Männermansschaften

14.15 Uhr

Eröffnung der „Tillinger Hundsmesse“
durch den Bürgermeister und den Bürgerverein

14.30 Uhr

Programm der Kindereinrichtung „Kinderland“
St. Egidien

15.30 - 17.00 Uhr

gesell. Blasmusik mit den „Mülsner Musikanten“
auf der Festbühne

ab 20 Uhr

Pfingsttanz in der Jahnturnhalle mit „Popcorn“
organisiert vom TFC

12.06.2011

ab 10 Uhr

Frühschoppen mit Blasmusik
organisiert vom TFC in der Turnhalle bzw. Festbühne

ab 15.00 Uhr

Technikschau der FFW und Präsentation der Vereine
(Hasenzüchter, Imker, Geflügelzüchter)
auf dem Gelände neben der Sportgaststätte

ab 14.30 Uhr

buntes Kinderprogramm organisiert vom Hort und
der Grundschule auf der Festbühne

ab 17.00 Uhr

Musik für Jung und Alt mit der Blaskapelle
der FFW St. Egidien,
anschließend Musik aus der Konserve auf der Festbühne

13.06.2011

13.00 – 20.00 Uhr

Karussellbetrieb auf dem Festplatz mit Imbissversorgung

Desweiteren gibt es an allen Tagen während der „Tillinger Hundsmesse“ Eisverkauf, Imbissversorgung, Bier- und Weinverkauf, Karussellbetrieb, Riesenrutsche und Ponykutschfahrten

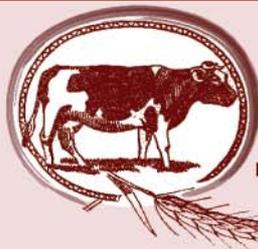
10.06. – 13.06.11

Hundsmesse

Wo die
Kuh schnappelt

DORFFEST 2011

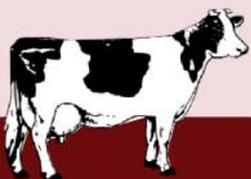
16. - 19. Juni



-schnappel

Programm

Donnerstag 16.06.2011	19:30 Uhr bis 22:00 Uhr	Festzelt an der Feuerwehr	Sponsoren-Empfang mit Vorstellung des neu gestalteten Gemeinschaftsraumes in der FFW Kuhschnappel
Freitag 17.06.2011	ab 15:30 Uhr 19.00 Uhr bis 02.00 Uhr 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Festzelt an der Feuerwehr	Rentner-Nachmittag mit Unterhaltungs- programm Tanz mit Borstel's Musikbox Cosnapeler Bierzeltmeisterschaften 2011
Samstag 18.06.2011	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr 17.00 Uhr bis 02.00 Uhr	Festzelt an der Feuerwehr	Badewannenrennen auf dem Dorfteich Festtanz mit der AHA-Band und Unterhaltungsprogramm
Sonntag 19.06.2011	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Festzelt an der Feuerwehr	Preisskat - es locken tolle Gewinne!



Änderungen vorbehalten

